



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verpflichtende Beteiligung von Verteilnetzbetreibern an der staatlichen Web-Anwendung Nachhaltige - Biomasse - Systeme (Nabisy)

Stand vom 21.11.2024 15:29:19 bis 21.11.2024 15:34:46

Angegeben von:

BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V. (R000729)
am 21.11.2024

Beschreibung:

Im Zuge der Überarbeitung der Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biomasse zur Stromerzeugung (BioSt-NachV), die aufgrund des Inkrafttretens der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (EU) 2023/2413 angegangen werden muss, macht der BDE folgende Änderungsvorschläge: Die zuständigen Verteilnetzbetreiber sollten zu einer Teilnahme am Nabisy-System verpflichtet werden. Dann könnten die Nachhaltigkeitsnachweise vom Konto des Anlagenbetreibers auf das Konto des Verteilnetzbetreibers überwiesen werden, was eine erhebliche Entbürokratisierung darstellen würde. Auch die Änderung oder Löschung von Nachhaltigkeitsnachweisen wäre so vereinfacht. Derzeit muss das jeweilige Verfahren über die BLE geführt werden.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]

EU-Binnenmarkt [[alle RV hierzu](#)]

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

Klimaschutz [[alle RV hierzu](#)]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BioSt-NachV 2021 [[alle RV hierzu](#)]

